

Telefon: 089/233 - 92101
Telefax: 089/233 - 92400

Stadtkämmerei
SKA-HAI/1

**Städtisches Klinikum München GmbH (StKM)
Geschäftsverteilung der Geschäftsführung
Geschäftsordnung der Geschäftsführung**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 10436

2 Anlagen

Beschluss des Finanzausschusses vom 23.01.2018 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	2
1. Anlass der Beschlussvorlage	2
2. Regelungen	2
3. Befassung des Aufsichtsrates der StKM	3
4. Geschäftsverteilung der Geschäftsführung	3
4.1. Bisherige Geschäftsverteilung der Geschäftsführung nach dem Stand 30.09.2015	3
4.2. Künftige Geschäftsverteilung der Geschäftsführung ab 01.01.2018	4
5. Änderungen in der Geschäftsordnung	9
II. Antrag des Referenten	10
III. Beschluss	10

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass der Beschlussvorlage

Die letzte Fassung der Geschäftsverteilung, beschlossen in der Vollversammlung am 30.09.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03869, war verursacht durch die Neubesetzung des medizinischen Geschäftsführers zum 01.06.2015 und des kaufmännischen Geschäftsführers zum 16.05.2015.

Der medizinische Geschäftsführer hat zum 31.12.2017 seine Geschäftsführungsfunktion niedergelegt. Aus diesem Anlass schlägt die verbleibende Geschäftsführung vor, die Geschäftsverteilung neu zu regeln sowie auf die Nachbesetzung eines medizinischen Geschäftsführers / einer medizinischen Geschäftsführerin zu verzichten und anstelle dessen die medizinische Geschäftsführung dem Vorsitzenden der Geschäftsführung zuzuordnen. Begründet wird dies von der Geschäftsführung damit, dass zum einen wesentliche Weichen im Rahmen der Restrukturierung gestellt seien und zum anderen die medizinische Kompetenz beim Vorsitzenden der Geschäftsführung vorhanden sei, welche zudem auch durch die ärztlichen Leitungen, die im Rahmen der vom Stadtrat beschlossenen neuen Betriebsstruktur eingesetzt werden, gestützt wird (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 09271).

2. Regelungen

Für den Bereich der Geschäftsführung der StKM existieren zwei durch die Gesellschafterin Landeshauptstadt München (LHM) erlassene Regelwerke.

Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Städtisches Klinikum München GmbH

In der Geschäftsordnung der Geschäftsführung wird im Wesentlichen festgelegt, dass die Gesamtheit der Geschäftsführung der StKM die Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages, der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung (zuletzt geändert in der Vollversammlung vom 09.04.2014, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14496), der Geschäftsverteilung (zuletzt geändert in der Vollversammlung am 30.09.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03869) und der jeweiligen Anstellungsverträge zu führen hat.

Geschäftsverteilung der Geschäftsführung Städtisches Klinikum München GmbH

In der Geschäftsverteilung hat die LHM als alleinige Gesellschafterin der StKM gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 4.2 des Gesellschaftsvertrages die einzelnen Geschäftsfelder

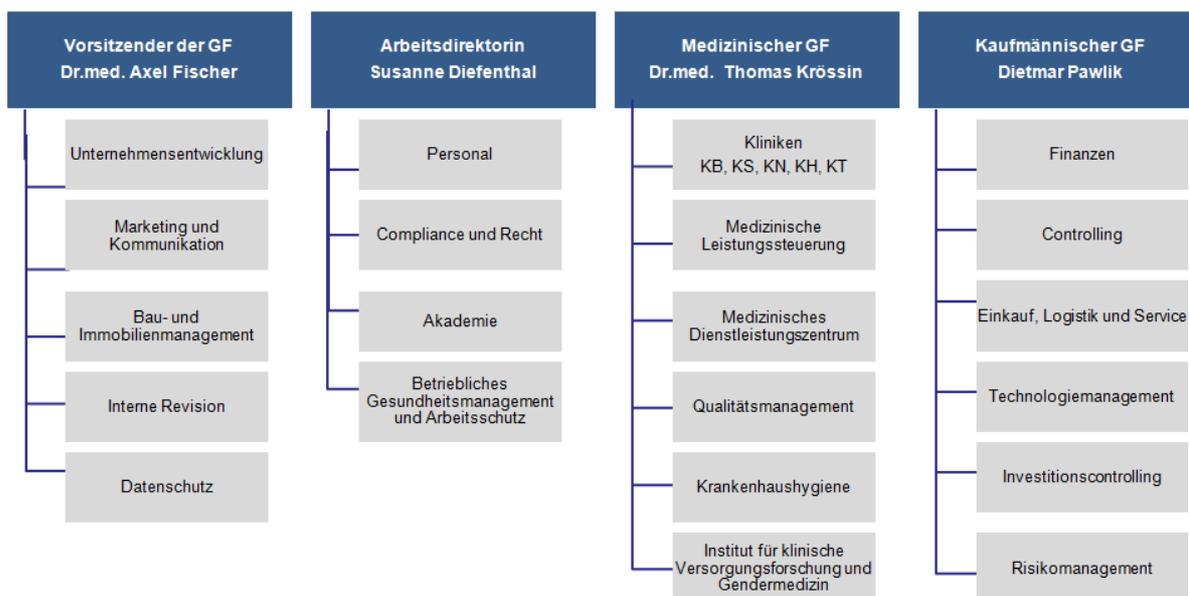
festgelegt, die durch die jeweiligen Personen der Geschäftsführung zu bearbeiten sind.

3. Befassung des Aufsichtsrates der StKM

Der Aufsichtsrat der StKM wurde in der Sitzung am 07.12.2017 mit der neuen Geschäftsverteilung für die Geschäftsführung befasst. Der Aufsichtsrat hat die Empfehlung an die Gesellschafterin abgegeben, die Geschäftsverteilung wie unter Punkt 4.2 dargestellt zu beschließen.

4. Geschäftsverteilung der Geschäftsführung

4.1 Bisherige Geschäftsverteilung der Geschäftsführung nach dem Stand 30.09.2015 (Verteilung der Geschäftsbereiche auf vier Geschäftsführer / innen)



4.2 Künftige Geschäftsverteilung der Geschäftsführung ab 01.01.2018 (Verteilung der Geschäftsbereiche auf drei Geschäftsführer / innen)

Die Aufgaben der Geschäftsführerinnen / Geschäftsführer sollen in folgende Geschäftsbereiche aufgeteilt werden:

- a) Vorsitzende / Vorsitzender der Geschäftsführung und medizinische / medizinischer Geschäftsführerin / Geschäftsführer
- b) Kaufmännische/r Geschäftsführerin / Geschäftsführer
- c) Geschäftsführer/in und Arbeitsdirektorin / Arbeitsdirektor

Die Geschäftsführung hat sich mit der Stadtkämmerei abgestimmt und schlägt folgende Geschäftsverteilung vor (Anlage zur Geschäftsordnung):

Vorsitzende / Vorsitzender der Geschäftsführung und medizinische / medizinischer Geschäftsführerin / Geschäftsführer

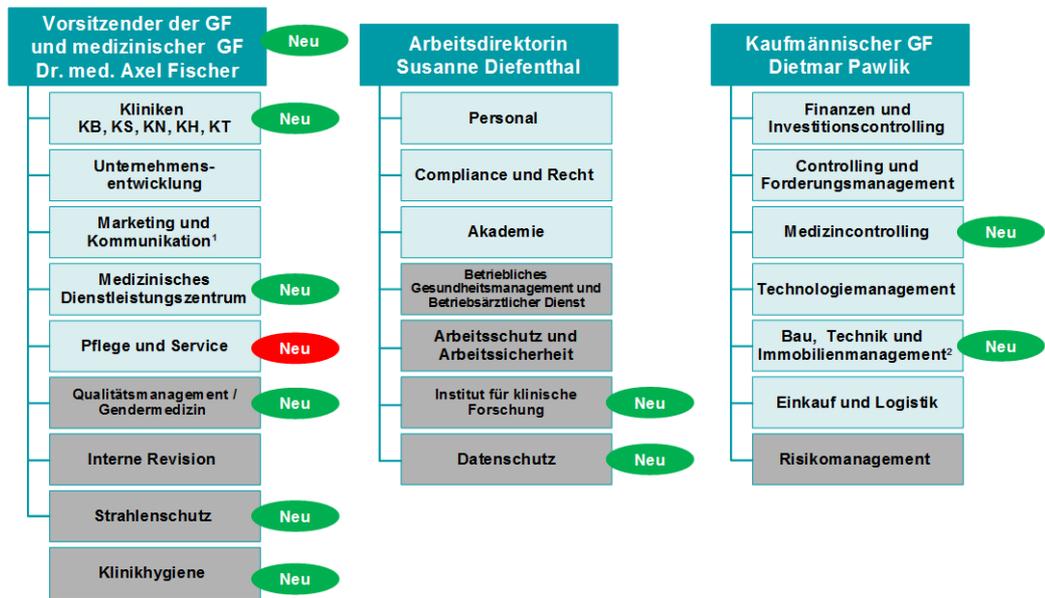
- Kliniken KB, KS, KN, KH, KT
- Unternehmensentwicklung
- Marketing und Kommunikation
- Medizinisches Dienstleistungszentrum
- Pflege und Service
- Qualitätsmanagement / Gendermedizin
- Interne Revision
- Strahlenschutz
- Klinikhygiene

Kaufmännische/r Geschäftsführerin / Geschäftsführer

- Finanzen und Investitionscontrolling
- Controlling und Forderungsmanagement
- Medizincontrolling
- Technologiemanagement
- Bau, Technik und Immobilienmanagement
- Einkauf und Logistik
- Risikomanagement

Geschäftsführer/in und Arbeitsdirektorin / Arbeitsdirektor

- Personal
- Compliance und Recht
- Akademie
- Betriebliches Gesundheitsmanagement und Betriebsärztlicher Dienst
- Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit
- Institut für klinische Forschung
- Datenschutz



Geschäftsbereich/Klinik
 Stabsstelle
 Neu Änderung zum beschlossenen Organigramm

1) Marketing und Kommunikation inklusive Customer Relationship Management (CRM)
 2) Bau, Technik und Immobilienmanagement inklusive Stabsstelle Brandschutz

Die wesentliche Änderungen der neuen Geschäftsverteilung gegenüber der bisherigen Geschäftsverteilung vom 30.09.2015 sind in folgender Tabelle zusammengestellt:

alt	neu	wesentliche Änderungen
Geschäftsführungsbereich – Vorsitzende / Vorsitzender der Geschäftsführung und medizinische / medizinischer Geschäftsführerin / Geschäftsführer		
<ul style="list-style-type: none"> • Unternehmensentwicklung • Marketing und Kommunikation • Bau- und Immobilienmanagement • Interne Revision • Datenschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Kliniken KB, KS, KN, KH, KT • Unternehmensentwicklung • Marketing und Kommunikation • Medizinisches Dienstleistungszentrum • Pflege und Service • Qualitätsmanagement / Gendermedizin • Interne Revision • Strahlenschutz • Klinikhygiene 	<p>Aus dem ehemaligen medizin. GF-Bereich gehen die Kliniken zum Vorsitzenden der GF.</p> <p>Der Bereich Bau-, Technik-, und Immobilienmanagement inkl. Brandschutz wechselt zum kaufm. GF-Bereich.</p> <p>Der Bereich Datenschutz wechselt zur Geschäftsführerin und Arbeitsdirektorin.</p> <p>Aus dem ehemaligen medizin. GF-Bereich geht zum Vorsitzenden der GF das Qualitätsmanagement mit Gendermedizin, Medizinisches Dienstleistungszentrum, Strahlenschutz und Klinikhygiene.</p> <p>Der Bereich Pflege ist neu. Der Bereich Service kommt aus dem kaufm. GF-Bereich.</p>
Geschäftsführer/in und Arbeitsdirektorin / Arbeitsdirektor		
<ul style="list-style-type: none"> • Personal • Compliance und Recht • Akademie • Betriebliches Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz 	<ul style="list-style-type: none"> • Personal • Compliance und Recht • Akademie • Betriebliches Gesundheitsmanagement und Betriebsärztlicher Dienst • Arbeitsschutz und 	<p>Das Betriebliche Gesundheitsmanagement und Arbeitsschutz wird in zwei Stabsstellen geteilt, ansonsten sind die Inhalte identisch. Aufgrund der thematischen Zusammenhänge wird das Betriebliche Gesundheitsmanagement zum Betriebsärztlichen</p>

	<p>Arbeitssicherheit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Institut für klinische Forschung • Datenschutz 	<p>Dienst hinzugefügt.</p> <p>Aus dem ehemaligen medizin. GF-Bereich kommt das Institut für klinische Forschung hinzu.</p> <p>Der Datenschutz wechselt vom Vorsitzenden der GF in den Bereich der Geschäftsführerin und Arbeitsdirektorin.</p>
Kaufmännische Geschäftsführerin / Kaufmännischer Geschäftsführer		
<ul style="list-style-type: none"> • Finanzen • Controlling • Einkauf, Logistik und Service • Technologiemanagement • Investitionscontrolling • Risikomanagement 	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzen und Investitionscontrolling • Controlling und Forderungsmanagement • Medizincontrolling • Technologiemanagement • Bau, Technik und Immobilienmanagement • Einkauf und Logistik • Risikomanagement 	<p>Der Bereich Finanzen wird mit dem Investitionscontrolling vereint.</p> <p>Beim Controlling ändert sich der Name, das Forderungsmanagement wird aufgrund der Bedeutung mit genannt. Ansonsten ist der Bereich identisch.</p> <p>Die medizinische Leistungssteuerung aus dem ehem. med. GF-Bereich wird neu organisiert und geht als Medizincontrolling zum kaufm. GF-Bereich.</p> <p>Bau, Technik und Immobilienmanagement inkl. Brandschutz gehen vom Vorsitzenden zum kaufm. GF-Bereich.</p> <p>Beim Bereich Einkauf und Logistik wurde der Service entfernt, dieser ist künftig unter dem Vorsitzenden der GF verortet.</p>

5. Änderungen in der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung (vgl. Anlage 1) wird in folgenden Punkten inhaltlich geändert (Formatierungsänderungen bzw. Nummerierungsänderungen, die sich aus der Streichung des § 5.5.2 ergeben, sind nicht aufgeführt):

- § 2.1.1 (a): „Sanierungsgeschäftsführerin / Sanierungsgeschäftsführer“ wird ersatzlos gestrichen.
Begründung der Änderung: Der Titel ist überholt. Deshalb sollte der Begriff „Sanierungs-Geschäftsführer“ gestrichen werden. Es reicht die Bezeichnung „Vorsitzende / Vorsitzender der Geschäftsführung“ analog der Bezeichnung im Arbeitsvertrag.
Es wird der Titel „Medizinische / medizinischer Geschäftsführerin / Geschäftsführer“ hinzugefügt.
Begründung: In der Geschäftsordnung soll die medizinische Geschäftsführung, die zurzeit in Personalunion vom Vorsitzenden der Geschäftsführung bekleidet wird, verankert bleiben.
- § 2.1.1 (c): „Medizinische/r Geschäftsführerin / Geschäftsführer“ wird gestrichen.
Begründung: Die Geschäftsführung wird künftig nur noch aus drei statt bisher vier Vertretern / innen bestehen.
- § 2.1.1 (d): Vor Arbeitsdirektorin / Arbeitsdirektor wird die Bezeichnung „Geschäftsführer/in“ eingefügt.
Begründung der Änderung: Der Titel entspricht der Bezeichnung im Arbeitsvertrag.
- § 2.2.1: Folgender Passus wurde eingefügt: „Sollte im Geschäftsverteilungsplan die Verantwortung für einen Geschäftsbereich auf die Gesamtgeschäftsführung zugeordnet werden, handeln die Geschäftsführer in Gesamtverantwortung.“
Begründung der Änderung: Dieser Passus hat derzeit keine praktische Relevanz. Bereiche sollen aber gem. der Geschäftsordnung auch der Gesamtgeschäftsführung zugeordnet werden können.
- § 3.4.2: Der Passus „zum Stichtagsende gemäß § 5.5.2, sowie die Rechte“ wird ersatzlos gestrichen.
Begründung der Änderung: Streichung des § 5.5.2.
- § 5.5.2: Der § 5.5.2: „Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme der / des Vorsitzenden der Geschäftsführung doppelt.“ wird ersatzlos gestrichen.
Begründung der Änderung: Bei drei Geschäftsführern ist dieser Passus hinfällig. Stimmengleichheit tritt nur ein, wenn es eine gerade Anzahl an Stimmberechtigten gibt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr. 2.7.2 der AGAM war wegen des kurzfristigen Ausscheidens des medizinischen Geschäftsführers und den sich daraus ergebenden notwendigen Abklärungen, insbesondere den Änderungen in der Geschäftsordnung, nicht möglich.

Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, weil die Geschäftsordnung der Geschäftsführung die Arbeitsgrundlage für die verbleibende Geschäftsführung nach dem Ausscheiden des medizinischen Geschäftsführers ab 01.01.2018 bildet.

II. Antrag des Referenten

1. Die Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung wird mit den im Vortrag genannten Änderungen beschlossen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Ernst Wolowicz
Stadtkämmerer

**IV. Abdruck von I. mit III.
über die Stadtratsprotokolle**

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei HAI/1
z. K.**

V. Wv. Stadtkämmerei HAI/1

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An die Geschäftsführung der Städt. Klinikum München GmbH (StKM)
z. K.

Am.....

Im Auftrag